



Sonderinformation zum Coronavirus (Covid-19)

Kurzarbeit: Kontrolle durch Finanzpolizei

April 2020 – Stand 30.4.2020

Aufgrund aktuell stattfindender Kontrollen der Einhaltung von Kurzarbeit durch die Finanzpolizei in Betrieben, haben wir hier die wichtigsten Verhaltensregeln wie folgt zusammengefasst:

1. Allgemeine Verhaltensempfehlungen

- Ruhe bewahren und freundlich bleiben
- Kooperationsbereitschaft zeigen
- bitte kontaktieren Sie uns unter 02252/43335

2. Ablauf der Kontrolle

- Dienstnummer des Kontrollorgans (Einsatzleiter) erfragen
- Rechtsgrundlage/n der Kontrolle erfragen
- Abklärung organisatorischer Details der Kontrolle
- Begleitung der Kontrollorgane im Betrieb
- Grundsätzlich keine freiwillige Durchsuchung von Orten oder Gegenständen gestatten
- Abklären, ob die Befragung/Vernehmung als Zeuge, Auskunftsperson, Verdächtiger oder Beschuldigter erfolgt; gegebenenfalls schriftliche Fragebeantwortung anbieten

3. Dokumentation der Kontrolle

- Dokumentieren welche Unterlagen eingesehen und übergeben wurden
- Von übergebenen Unterlagen Kopien anfertigen (soweit keine Duplikate vorhanden sind)

- Soweit eine Niederschrift über die durchgeführte Kontrollmaßnahme anzufertigen ist, Kopie der Niederschrift anfordern
- Niederschrift auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen und gegebenenfalls Änderungen oder Ergänzungen verlangen, sollte ein Sachverhalt nicht korrekt festgehalten worden sein oder die Kontrolle Anlass zu Beanstandungen geben
- Eigene Protokollierung der Kontrollmaßnahme (Gedächtnisprotokoll)

4. Verhaltensregeln für die Finanzpolizei

- Kontrollmaßnahmen müssen geeignet, erforderlich und angemessen sein
- Betretungsrecht umfasst keinesfalls das Recht zur Durchsuchung von Räumlichkeiten (Kästen dürfen nicht geöffnet, Ordner nicht eingesehen werden, etc.)
- Kein Betretungsrecht von Wohnräumen (außer auch für berufliche Zwecke genützt)
- Schonung der Privatsphäre
- Rücksichtnahme auf in den Betriebsräumen anwesende Personen (z.B. Gäste, Kunden)
- Sachliche und möglichst emotionsfreie Durchführung der Erhebungen und Ermittlungen
- Hygiene-, Sicherheits- und sonstige Gefahrenschutzmaßnahmen sind zu beachten (Corona!)
- Zahl der Kontrollorgane soll den nach Sachlage gebotenen Umfang nicht überschreiten

Diese Klienten-Information wird ausschließlich für Klienten unserer Gesellschaft und für jene von WP/StB Mag. Bernhard Lehner, aber auch für unsere Geschäftspartner erstellt und diesen Adressaten kostenlos übermittelt. Die fachliche Information ist der Verständlichkeit halber kurzgehalten und kann daher eine individuelle Beratung nicht vollständig ersetzen. Sie dient vielmehr der Vertiefung der Zusammenarbeit. Anregungen betreffend Form und Inhalt nehmen wir jederzeit gerne entgegen.

Sollten Sie diese Information statt in gedruckter Form in elektronischer Form wünschen oder bereits elektronisch erhalten und eine weitere Zusendung nicht mehr wünschen, bitten wir um Ihre Mitteilung. Wir garantieren die jederzeitige, kostenfreie Beendigung der Zusendung. Herausgeber: Lehner & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, A-2500 Baden, Wiener Straße 89, Tel. 02252 43335, Fax 02252 42919, office@lehner.org, LG Wr.Neustadt FN 113262 m

Mitglied von



PrimeGlobal

An Association of
Independent Accounting Firms

- Partner der Treuhand-Union



Qualitätsmanagement zertifiziert gem. EN ISO 9001:2008

Aktuelle steuerliche Hinweise und nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite www.lehner.org